

--	--	--

Name

Vorname

Matrikelnummer

Hiermit stelle ich Antrag auf:

- Wechsel des Studiengangs     
  Aufnahme eines Doppelstudiums     
  Fachwechsel  
 Aufn. Ergänzung-Erweiterung     
  Wechsel des Studienziels (nur für ausländische Studierende)

Derzeitige Eintragung:

Studiengang (angestrebte Abschlussprüfung): \_\_\_\_\_ Fachsemester \_\_\_\_\_  
(z.B. LA Grundschule, Bachelor...)

Studienfächer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
(bitte Reihenfolge einhalten - beginnend mit Haupt- bzw. Unterrichtsfach)

Neue bzw. zusätzliche Eintragung ab SS 20 \_\_\_\_\_ WS 20 \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_:

Studiengang (angestrebte Abschlussprüfung): \_\_\_\_\_ Fachsemester \_\_\_\_\_  
(z.B. LA Grundschule, Master...)

Studienfächer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
(bitte Reihenfolge einhalten - beginnend mit Haupt- bzw. Unterrichtsfach)

- Rücknahme:   
  Doppelstudium     
  Erweiterung     
  Beurlaubung

\_\_\_\_\_  
(Tragen Sie hier ein, welcher Studiengang oder welches Erweiterungsfach gelöscht werden soll, bzw. welches Urlaubssemester zurückgenommen werden soll)

- Namensänderung (mit amtlicher Bescheinigung): \_\_\_\_\_  
(neuer Name)

- Änderung der Staatsangehörigkeit (mit amtlicher Bescheinigung): \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

Nur für den Dienstgebrauch: EDV-Eingabe durchgeführt am: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

## MERKBLATT ZUR ANTRAGSTELLUNG

**ACHTUNG!** Vor einer Antragstellung lesen Sie bitte dieses Merkblatt genau durch und beachten folgende Punkte:

### DOPPELSTUDIUM, STUDIENGANG- ODER FACHWECHSEL

Antragstellung ist nur zu Rückmelde-, oder Einschreibterminen möglich, d.h. **keine Änderung Ihres Studiums in bereits laufenden Vorlesungszeiten!** Bei Änderung des Studienganges oder der Fächerkombination bzw. bei Aufnahme eines Doppelstudiums erkundigen Sie sich bitte vorher, ob die Kombination auch möglich ist.

Unvollständige bzw. falsch ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden!

**Anträge auf Studiengang- bzw. Fachwechsel oder Doppelstudium in einen zulassungsbeschränkten Studiengang oder in ein höheres Fachsemester können erst nach erfolgter Zulassung bzw. Einstufung gestellt werden!** (Für die Einstufung ist das Prüfungssekretariat zuständig).

Die Immatrikulation in zwei zulassungsbeschränkten Studiengängen ist nur zulässig, wenn ein besonderes berufliches, wissenschaftliches oder künstlerisches Interesse am gleichzeitigen Studium in den zulassungsbeschränkten Studiengängen besteht (Art. 42 Abs. 2 Satz 4 BayHSchG). Entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

**Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Studierendensekretariats unter <http://www.uni-passau.de/index.php?id=39>**

Studierendensekretariat: 12/2018. Da sich für alle Angaben durch Zeitlauf zwangsläufig Änderungen ergeben, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.